

Vorlage

öffentlich

nichtöffentlich

Vorlage-Nr.: 98/04

Der Bürgermeister
Fachbereich:
FB 3 Wirtschaftsförderung, Stadt-
entwicklung und Bauaufsicht

zur Vorberatung an:

Hauptausschuss

Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss

Finanzausschuss

Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss

Bühnenausschuss

Ortsbeiräte/Ortsbeirat:

Datum: 20. Februar 2004

zur Unterrichtung an:

Personalrat

zum Beschluss an:

Hauptausschuss

Stadtverordnetenversammlung

Betreff: Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das „Wohngebiet Ferdinand-von-Schill-Straße/ Fritz-Krumbach-Straße II“ (bestehend aus den Teilgebieten Nord, Straße der Jugend und Süd, Fritz-Krumbach-Straße) der Stadt Schwedt/Oder

Beschlussentwurf:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das „Wohngebiet Ferdinand-von-Schill-Straße/Fritz-Krumbach-Straße II“ (bestehend aus den Teilgebieten Nord, Straße der Jugend und Süd, Fritz-Krumbach-Straße), das wie folgt begrenzt wird.

Teilbereich Nord: umgrenzt durch die Straße der Jugend im Norden, den Markgrafenring im Süden, die öffentliche Grünfläche im Westen und einen Fußweg im Osten

Teilbereich Süd: umgrenzt durch den Luisenwinkel sowie die Flurstücksgrenzen angrenzender Wohngrundstücke im Norden, durch die Fritz-Krumbach-Straße im Süden, durch die Reiterallee im Osten und durch die Gatower Straße im Westen.

2. Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung innerstädtischer Wohngrundstücke, die sich durch eine gesicherte Erschließung auszeichnen und letztendlich den klassischen Ein- und Zweifamilienhausbau ermöglichen.
3. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wird nicht durchgeführt.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB mit dem zu diesem Beschluss gehörenden Anlagen ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine im Verwaltungshaushalt

im Vermögenshaushalt

Die Mittel sind im Haushaltsplan eingestellt.

Die Mittel werden im Haushaltsplan eingestellt.

Einnahmen:

Ausgaben:

Haushaltsstelle:

Haushaltsjahr:

20,0 TEUR

01.6100.6550

2004

Die Mittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:

Mindereinnahmen werden in folgender Höhe wirksam:

Deckungsvorschlag:

Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin: 17. Februar 2004

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder hat in ihrer Sitzung am
den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung:

Die Aufstellung des B-Planes das „Wohngebiet Ferdinand-von-Schill-Straße/ Fritz-Krumbach-Straße“ erfolgte mit dem Ziel, variable Nutzungsmöglichkeiten in einzelnen Baufeldern auf dem Gelände des ehemaligen Kraftverkehrs Bauwilligen anzubieten und planerisch festzusetzen.

Im Zuge der in den Jahren 2002/2003 begonnenen Umsetzung der Planinhalte des B-Planes wurde deutlich, dass städtebauliche Zielstellungen in einzelnen Teilgebieten dieses B-Plangebietes nicht mehr realisierbar sind. Zur Sicherung einer weiteren städtebaulichen Entwicklung des Gesamtgebietes wird der B-Plan „Wohngebiet Ferdinand-von-Schill-Straße/Fritz-Krumbach-Straße II“ für einzelne Teilgebiete des bisherigen Planes mit aktuell neuen Planinhalten aufgestellt.

Dem Erforderlichkeitsgrundsatz der Bauleitplanung (§ 1 Abs. 3 BauGB) folgend wurde sich bei der Abgrenzung des Geltungsbereiches auf die Teilflächen beschränkt, deren künftige bauliche Nutzung neu zu bestimmen ist. Dabei wurden 2 Teilgebiete (ehemals Baufeld 5 und 6) in den Geltungsbereich des neuen Bebauungsplanes einbezogen. Die ehemaligen Baufelder 10–16 werden städtebaulich zu einem späteren Zeitpunkt betrachtet, da die Firma Weilbacher Automobilgesellschaft mbH dieses Gelände zur Zeit noch nutzt und somit eine zügige Neubebauung noch nicht möglich ist.

Anlagen 1 u. 2: Übersichtspläne zur Lage des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
(Die Anlagen liegen digital nicht vor. Sie können in der Bürgerberatung im Rathaus Haus 2 eingesehen werden.)